

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1851**

27.7.1851 (No. 203)

# Karlsruher Tagblatt.

Nr. 203.

Sonntag den 27. Juli

1851.

## Maßregeln gegen die Verbreitung der Krätze.

### Verordnung.

(Regierungsblatt Nr. 37.)

Die Krätze hat in mehreren Gegenden des Landes wieder eine sehr große Verbreitung gewonnen.

Da diese eckelhafte und lästige Krankheit nicht allein in ihren Folgen häufig gefährlich, sondern auch im höchsten Grade ansteckend ist, so erscheint aus Rücksicht für die Kranken nicht minder, als zum Schutz der mit der Ansteckung Bedrohten, das Einschreiten und die Vorsorge der Behörden fortwährend nothwendig.

Man hat deshalb auf den Vortrag der großherzoglichen Sanitätskommission die angehängte Belehrung erlassen, damit Jedermann das Uebel und seine Folgen kennen lerne, und sich um so mehr aufgefordert fühle, sich vor Ansteckung zu bewahren, wenn er aber von der Krankheit befallen wird, alsbald ärztliche Hülfe nachzusuchen, und hat die bestehenden Verordnungen mit Rücksicht auf die Ergebnisse neuerer Erfahrungen einer Ueberarbeitung unterworfen.

Es wird hiernach, unter Aufhebung der älteren Bestimmungen, verordnet, wie folgt:

§. 1. Jeder Krätzkranke, der nicht darthun kann, daß und wie in genügender Weise für seine Heilung gesorgt wird, ist in das nächstgelegene Spital oder in die hiezu eingerichtete Anstalt zu verbringen und daselbst bis zu seiner vollständigen Herstellung zu verpflegen und ärztlich zu behandeln.

§. 2. Zu diesem Behufe sind in jedem Spital je nach Bedürfnis ein oder mehrere Zimmer ausschließlich für Krätzkranken zu bestimmen, und ist in denjenigen Amtsbezirken, in welchen sich kein Spital befindet, am Amtssitze, oder an einem anderen passenden Orte, mindestens ein Zimmer mit 2 bis 3 Betten und den nöthigen Erfordernissen zur Aufnahme von Krätzkranken herzurichten und zugleich Vorsorge zu treffen, daß darin eine spitalähnliche Verpflegung stattfinden kann.

§. 3. Hinsichtlich der Kosten ist, wenn der Verpflegte dieselben nicht selbst zu bestreiten vermag, die Verordnung vom 16. Februar 1838, Regierungsblatt Seite 86 ff., maßgebend, doch bedarf es einer vorgängigen Benachrichtigung der Heimathsbehörde nicht.

§. 4. Es darf keinem Handwerksgehülfen ein Wanderbuch, keinem herumziehenden Krämer oder Gewerbsmann ein Patent oder ein Paß ausgestellt, oder erneuert, oder nach Ablauf von vier Wochen von der letzten Untersuchung an visirt, keinem Diensthoten die Erlaubnis zum Eintritt in den Dienst erteilt, kein in Arbeit Tretender eingeschrieben werden, bevor durch ärztliche Untersuchung seine Hautreinheit dargethan ist.

Die aus dem Ausland kommenden Gewerksgehülfen, Diensthoten u. sind bei ihrem Eintritt in das Land vor Visirung des Reise- oder Heimathsausweises auf Krätze zu untersuchen.

§. 5. Die ärztliche Untersuchung geschieht von Amtswegen durch den Amtschirurgen, welcher sich zu diesem Zweck jeden Vormittag zu einer mit dem Amtshorstande zu verabredenden Stunde auf dem Paßbureau des Amtes einzufinden hat, in so fern nicht vorgezogen wird, die zu Untersuchenden in seine Wohnung zu weisen. Ueber das Ergebnis der Untersuchung hat er ein schriftliches Zeugnis auszustellen.

Einer besonderen Untersuchung durch den Amtschirurgen bedarf es jedoch bei dem nicht, welcher ein vor Kurzem ausgestelltes Zeugnis eines inländischen lizenzierten Arztes oder Wundarztes, daß er nach genauer Besichtigung krätzfrei befunden worden ist, beibringt.

§. 6. Wird der Untersuchte krätzfrei befunden, so ist dies in dem Wanderbuch, dem Paß, dem Heimathsschein, oder dem Dienstbuch kurz zu bemerken. Die schriftlichen Zeugnisse sind von der Polizeibehörde aufzubewahren. Ist derselbe krätzkrank, so wird nach der Bestimmung in §. 1 für seine Heilung gesorgt, und wenn er vollständig geheilt ist, hierüber eine Bescheinigung in die Reise- oder Heimathsurkunde von dem behandelnden Arzte oder Wundarzte eingetragen.

Ausländer, welche bei ihrem Eintritt in das Land krätzkrank befunden werden, sind sofort über die Grenze zurückzuweisen, so fern sie nicht aus einem Staate kommen, oder Angehörige eines Staates sind, mit welchem durch besonderen Vertrag ein anderes Verfahren vereinbart ist. Nach den zur Zeit bestehenden Staatsverträgen dürfen krätzkranke Handwerksbursche, welche Staatsangehörige des Königreichs Bayern oder des Großherzogthums Hessen sind, nicht über die Grenze gewiesen werden, und dürfen Handwerksgehülfe und herumziehende Gewerbsleute, welche Staatsangehörige des Königreichs Württemberg sind, oder aus Württemberg in das Land gekommen sind, nur dann zurückgewiesen werden, wenn ihr Wanderbuch noch kein Visa einer badischen Polizeibehörde erhalten hat und wenn sie ihre Heimath noch an dem nämlichen Tage erreichen können, d. h. nicht weiter als acht Stunden davon entfernt sind.

§. 7. Der Inhaber oder Aufseher einer Fabrik, der Handwerker oder Arbeitgeber und der Dienstherr sind verbunden, bei jedem Arbeiter, Gehülfe oder Diensthoten, vor dessen Aufnahme sich zu verlässigen, daß derselbe nach ärztlicher Untersuchung krätzfrei befunden worden ist.

inul.

Sie haben ferner, sobald sie bei einem ihrer Arbeiter, Gehülften oder Dienstboten Spuren von einem Ausschlag wahrnehmen, wie er in der angehängten Belehrung beschrieben ist, sogleich die Einleitung zu treffen, daß eine ärztliche Untersuchung stattfindet und der kränklich Befundene ärztlich behandelt oder in ein Spital verbracht wird.

Der Zuwiderhandelnde verfällt in eine Strafe bis zu 1 fl. 30 kr. und hat eintretenden Falles die Kosten der Heilung zu tragen.

§. 8. In den Schulen haben die Lehrer darauf zu achten, daß Kinder, bei welchen ein Hautausschlag wahrgenommen wird, wie er in der angehängten Belehrung beschrieben ist, sogleich aus der Schule entfernt und ärztlicher Behandlung übergeben werden.

Sie haben zu dem Ende nebst den Eltern oder Vormündern, sogleich den Bürgermeister von der Krankheit zu benachrichtigen und das Kind nicht wieder in der Schule zuzulassen, bis es durch ärztliches Zeugniß seine vollständige Wiederherstellung darthut.

Der Bürgermeister hat auf die Anzeige des Schullehrers dafür Sorge zu tragen, daß das Kind in ärztliche Behandlung genommen wird.

§. 9. Die Besizer von Herbergen und Schlafstätten für Handwerksgehülften und Arbeiter sollen die Stuben und Betten stets in reinlichem Zustande erhalten.

Nehmen sie bei einem ihrer Gäste die Kränklichkeit wahr, so haben sie alsbald Anzeige zu machen, damit die schützenden Maßregeln gegen deren Weiterverbreitung ergriffen werden können.

Der Zuwiderhandelnde verfällt in eine Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. bis 5 fl. und es ist erforderlichen Falles nach §. 23 der Wirthschaftsordnung gegen denselben einzuschreiten.

§. 10. Die Polizeibehörden und Physikate haben darüber zu wachen, daß die Bestimmungen dieser Verordnung streng eingehalten werden und sie haben von Zeit zu Zeit eine Visitation in Fabriken, Schulen, Herbergen und Schlafstätten für Handwerksgehülften und Arbeiter vornehmen zu lassen.

Eine ärztliche Untersuchung der sämtlichen Besucher solcher Anstalten hat alsbald stattzufinden, wenn ein Kränkfall zur Anzeige kommt, und es ist in diesem Falle dafür zu sorgen, daß das Bett und Weißzeug der Kränklichen gehörig gereinigt wird.

Die Vornahme solcher Untersuchungen und Visitationen gehört zu der besonderen Dienstobliegenheit der Amtschirurgen und es hat dieselbe bei gelegentlicher Anwesenheit an dem Orte oder auf besonderen Auftrag zu geschehen.

Es kann jedoch auch ein an dem Orte wohnender Arzt, Wundarzt oder Wundarzneidiener damit beauftragt werden.

Karlsruhe, den 12. Juni 1851.

Groß. Ministerium des Innern.

v. Marschall.

vd. Duiffon.

### Belehrung über die Kennzeichen, Ursachen, Verwahrungsmittel und Heilung der Krätze.

§. 1. Die Krätze ist ein ansteckender, fieberloser, meist sehr langsam verlaufender Hautausschlag, der den Menschen zu wiederholten Malen befallen kann, und insbesondere unter den niederen Volksklassen sehr häufig vorkommen pflegt. Sie beginnt mit einem mehr oder weniger heftigen Jucken in der Haut, das bei großer Hitze, nach dem Genuße geistiger Getränke und besonders in der Bettwärme noch lästiger wird, worauf an verschiedenen Stellen des Körpers, vorzugsweise aber an den zarteren Hautstellen der Gliedmaßen, den Handgelenken und zwischen den Fingern, im Ellenbuge und in der Kniekehle, seltener an den übrigen Theilen des Leibes, kegelförmige oder halbkugelige Lymphbläschen (Ersudatbläschen) erscheinen, die bisweilen sehr klein bleiben und bloße Knötchen darstellen, bisweilen aber auch in wirkliche kleine Eiterbläschen, die sogenannte Krätzpusteln, übergehen. Den schon mehr ausgebildeten Ausschlag findet man besonders häufig an den Hinterbacken, um die Gelenke und auf den Fußrücken. Diese Bläschen, welche nicht in einander fließen, schuppen sich entweder ganz trocken ab, indem sie sich mit kleinen Schorfen bedecken, oder sie ergießen Feuchtigkeit, und machen dann zuweilen die Haut in ihrer Umgebung wund und geschwürig.

Besteht die Krätze schon längere Zeit, so sieht man meist kleine Bläschen mehr zwischen oder an den Fingern, und auch auf den übrigen Körpertheilen bemerkt man deren nur hie und da noch einzelne, während die ganze Haut vielfache Spuren zertrachteter Pusteln zeigt.

Diese bestehen in kleinen rundlichen, braunrothen Vorken, von denen aus gleich gefärbte, röthliche Streifen gehen. Bei schon älterer und allgemein über den Körper verbreiteter Krätze ist die Haut gelb, trocken, oft runzelig. Während das durch den Krätzeauschlag verursachte Jucken am Tage, und besonders beim Aufenthalte in der Kälte, meist kaum gefühlt wird, so wird es in den Abendstunden, in der Bettwärme, nach Erhitzung des Körpers, so wie nach dem Genuße geistiger Getränke und gewürzhafter, scharfer Speisen heftiger, und das Bedürfniß, sich zu kratzen, fast unwiderstehlich, wiewohl es rathsam ist, sich dessen möglichst zu enthalten, da die Ausbreitung des Uebels dadurch befördert wird.

Die Krätze ist an sich eine gefahrlose Krankheit, und wird, wenn sie nicht veraltet ist, leicht geheilt; sie kann aber auch, wenn sie vernachlässigt wird, eine allgemeine Verderbnis der Säftenmasse, allgemeine Abmagerung, Lungenschwindsucht, Wassersucht, Fallsucht, Rähmung, verschiedene andere Nervenleiden und sonstige Krankheiten zur Folge haben.

§. 2. Die Ursache der Krätze ist nicht in einem besonderen Ansteckungsstoffe, sondern in einem eigenthümlichen, sehr kleinen Insekte, der sogenannten Krätzmilbe begründet, welche sich in die Haut einbohrt, und dadurch diese Krankheit hervorbringt.

Die Krätze ist in hohem Grade ansteckend. Die Ansteckung derselben erfolgt in der Regel nur durch Uebertragung der Krätzmilbe oder deren Eier von einem Individuum auf das andere, sei es durch unmittelbare Berührung eines Krätzigen, oder durch Benützung von Geräthschaften, Kleidern, Betten u. d. m., welche von Krätzigen gebraucht worden, in so fern dieselben noch mit Krätzmilben verunreinigt sind.

Begünstigende Umstände für die Entstehung dieser Krankheit und ihre Verbreitung durch Ansteckung sind: Mangel an Reinlichkeit überhaupt, insbesondere aber der des Körpers, der Kleider, der Bett- und Leibwäsche, anhaltende Beschäftigung mit Wolle und Baumwolle, Genuß schlechter, schwer verdaulicher Nahrungsmittel, Mißbrauch geistiger Getränke, insbesondere des Branntweins und dergleichen mehr.

§. 3. Um sich vor der Krätze zu schützen, ist es daher nöthig:

daß man jeden Umgang mit Krätzkranken, und jede Berührung solcher Gegenstände, deren sie sich kurz zuvor bedient haben, vermeide;

daß man Handwerksgehilfen, Gesinde jeder Art, und Arbeiter in Fabriken nicht eher einstellt, bis man sich zuvor genau überzeugt hat, daß sie nicht krätzig seien;

daß man sich fleißig wasche und bade, Bett- und Leibweitzzeug öfters wechsele, sich ohne Noth keiner von Andern getragenen Kleidungsstücke irgend einer Art bediene, oder ohne dieselben doch vorher durch Auslaugen und Waschen mit kochendem Wasser, oder wo dieses wegen der Beschaffenheit der Stoffe nicht geschehen kann, dadurch zu reinigen, daß sie, wo thunlich, vorerst einige Stunden lang einer Backofenhitze oder sehr heißen Wasserdämpfen ausgesetzt, und sodann geraume Zeit in starken Luftzug verbracht werden;

daß man auf Reisen sich in kein Bett lege, welches man nicht vorher untersucht hat, um sich zu überzeugen, daß dasselbe nach allen seinen Theilen mit frisch gewaschener reiner Leinwand überzogen sei;

daß man sich der Mäßigkeit in Speise und Trank befeißige, und besonders sich des Mißbrauchs geistiger Getränke, namentlich des Branntweins, enthalte.

§. 4. Wird ein Mitglied einer Familie von der Krätze befallen, so ist dasselbe sogleich außer allem Verkehre mit den übrigen Familienmitgliedern zu bringen, ihm eigenes Ess- und Trinkgeschirr, Handtücher, Bett- und Leibweitzzeug zu geben, und sämtliche Gegenstände, womit dasselbe etwa in Berührung kommt, wie Thüren, Schösser, Handgriffe und dergleichen mehr, täglich mit heißem Seifenwasser zu waschen, und wenn die vollkommene Wiederherstellung erfolgt ist, Alles, was nicht durch Waschen verdorben oder zerstört wird, mit Aschenlauge oder Seifenwasser zu reinigen; diejenigen Kleidungsstücke aber, bei denen dies nicht geschehen kann, so fern sie nicht gänzlich vertilgt werden wollen, auf oben (§. 3) angegebene Weise zu behandeln.

§. 5. Leichtsin und Sorglosigkeit bei Behandlung der Krätze durch Anwendung unzweckmäßiger Mittel hat meistens die nachtheiligsten Folgen, indem dadurch die oben (§. 1) bezeichneten Krankheiten herbeigeführt werden können, welche gewöhnlich nicht sogleich, sondern erst geraume Zeit nach dem Verschwinden der Krätze sich einzustellen pflegen. Man enthalte sich daher aller sogenannten Haus- und Geheimmittel zur Heilung der Krätze, und suche, sobald man dieselbe an sich wahrnimmt, bei einem geordneten Arzte Hülfe dagegen. Dieser wird die Krätze, wenn sie noch frisch ist, in kurzer Zeit sicher und ohne Nachtheil zu heilen im Stande sein, was aber nicht so leicht möglich ist, wenn sie bereits schon lange gedauert hat.

§. 6. Es fehlt keineswegs an sichern und leichten Methoden, die Krätze gründlich zu heilen, es muß jedoch die Wahl der einen oder der andern dem behandelnden Arzte anheimgestellt bleiben.

Da die wahre Krätze, in welcher Gestalt sie auch auftritt, immer nur durch das Vorhandensein der Krätzmilbe auf und unter der Haut hervorgebracht wird, so ist im Allgemeinen auch dasjenige Kurverfahren das beste, durch welches dieses Insekt möglichst schnell getödtet wird, ohne dabei das Allgemeinbefinden des Krätzkranken zu benachtheiligen.

Der Gebrauch innerlicher Arzneimittel ist in der Regel zur Heilung der Krätze nicht nöthig, sofern diese die Konstitution noch nicht angegriffen hat, noch nicht veraltet, und nicht mit andern Krankheiten komplizirt ist.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Behandlung der Krätze mit der sogenannten „grünen“ oder „Schmierseife“ neben dem, daß sie bei gehöriger Anwendung niemals nachtheilige Folgen hat, mit dem geringsten Zeit- und Kostenaufwand verbunden ist. Sie kann daher mit allem Rechte den Hospital- und Armenärzten empfohlen werden, und eignet sich — ihrer großen Vortheile und Sicherheit wegen — wohl in den meisten Fällen auch zur Anwendung in Privathäusern.

Mit Krätze behaftete Diensteute und Gewerbsgehilfen, denen zur Heilung dieser Krankheit nicht ein besonderes, geeignetes Zimmer zu Gebot steht, werden zu diesem Behufe wohl immer am besten in ein Hospital aufgenommen.

Nach erfolgter Heilung von der Krätze dürfen Personen, welche damit behaftet gewesen, von den Kleidern, dem Bett- und Leibweitzzeuge, welche sie zuvor getragen und gebraucht haben, nicht eher wieder Anwendung machen, bis diese auf die oben angegebene Art gereinigt, beziehungsweise die darin etwa noch vorhandenen Krätzmilben mit ihrer Brut zerstört worden sind, da außerdem die fragliche Krankheit alsbald wieder entsteht.

**Bekanntmachung.**

Die Ausstellung der Arbeiten der polytechnischen Schule findet Montag den 28., Dienstag den 29. und Mittwoch den 30. l. M. im Gebäude der polytechnischen Schule statt, wozu Jedermann, der daran Interesse nimmt, eingeladen ist.

Karlsruhe den 26. Juli 1851.

Groß. Badische Direktion der polytechnischen Schule.

J. A. v. D. Kayser.

A. Forstmeier, Sekretär.

**Versteigerungen und Verkäufe.**

*Zuml.* (2) [Versteigerung.] Nächsten Montag den 28. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden im Hause Nr. 5 zu Gottesau verschiedene alte Eisen- und Stahlwaaren, im Gewichte von 2 bis 3 Centnern, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.  
Karlsruhe den 23. Juli 1851.  
Regimentsquartiermeisteramt der Groß. Artillerie.  
Koeber.

**Wohnungsanträge und Gesuche.**

*Obert. by.* Adlerstraße Nr. 13 sind im zweiten Stock 3 schöne möblierte Zimmer, wovon 2 mit 2 Kreuzstöcken versehen sind und die Aussicht auf die Lange- und Adlerstraße haben, auf den 1. August an ledige Herren oder Damen billig zu vermieten. Ebenfallselbst können auch noch einige Herren an den Kostisch aufgenommen werden.

*by.* Akademiestraße Nr. 34 ist der obere Stock, bestehend in 3 Zimmern nebst Dachkammer, Küche, Keller und sonstigen Erfordernissen, auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres Blumenstraße Nr. 21 bei Bierbrauer Fels zu erfragen.

*lin by.* Amalienstraße Nr. 47 ist im Hintergebäude ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, Alkof, Küche, Keller und den übrigen Erfordernissen, sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermieten.

*allbach. Zuml.* Amalienstraße Nr. 57 ist der obere Stock, bestehend in 6 Zimmern und Alkof, Küche, zwei Speicherklammern, Keller, Holzremise, gemeinschaftlichem Waschhaus und Garten mit einem kleinen Pflanzenhaus; ferner im Seitenbau im obern Stock eine kleine Wohnung, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Speicher, Keller, Holzlager u.; beide Wohnungen sind getrennt oder zusammen auf den 23. Oktober d. J. zu vermieten.

*ist. Zuml. 2.* Amalienstraße Nr. 87, im Gasthaus zur Rose, ist im Seitenbau des 2. Stocks ein Logis von 3 Zimmern, Küche, Keller und Holzlage um 66 fl. zu vermieten und kann sogleich bezogen werden. Näheres bei Weinhändler Schmidt.

*Dr. Drückerei. H. Zuml.* Durlacherthorstraße Nr. 9, bei A. Schütz, sind 2 Logis im obern Stock zu vermieten, das eine bestehend in Stube, Kammer, Küche, Keller und Holzplatz, auf den 23. Oktober, und das andere in Stube, Küche, Keller und Holzplatz sogleich zu beziehen. Zu erfragen im untern Stock.

*Zuml. 2.* Erbprinzenstraße Nr. 9 ist eine freundliche gegen den Garten gelegene Wohnung von 5 Zimmern, Küche, 2 Speicherkammern, Keller und Holzplatz auf den 23. Oktober d. J. zu vermieten. Das Nähere bei Kaufmann Rupp, Langestraße Nr. 127 a., zu erfragen.

Erbprinzenstraße Nr. 22 ist ein Logis im 2. Stock von 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicher, Holzplatz und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 23. Oktober zu vermieten.

Erbprinzenstraße Nr. 25 ist im Hinterhaus eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller, Holzplatz und Theil am Waschhaus, an eine stille Familie sogleich oder auf den 23. Oktober beziehbar, zu vermieten.

Herrenstraße (alte) Nr. 8 ist zu ebener Erde eine Wohnung zu vermieten, bestehend in einem kleinen Laden nebst 3 Zimmern und allen übrigen Erfordernissen, und ist auf den 23. Oktober zu beziehen.

Herrenstraße (kleine) Nr. 8 sind 2 Zimmer, auf die Straße gehend, möblirt oder unmöblirt, billig zu vermieten; auch kann Kost dazu gegeben werden. Ebenfallselbst ist ein Logis im 2. Stock von 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher auf den 1. August oder 23. Oktober zu vermieten.

Herrenstraße (kleine) Nr. 10 sind folgende Wohnungen auf den 23. Oktober beziehbar, zu vermieten:

- 1) im obern Stock, vornenheraus, 3 Zimmer, Küche, Keller, Speicher u.;
- 2) im Hintergebäude eine Wohnung mit 2 Zimmern, Küche, Keller u.

Das Nähere zu erfragen Langestraße Nr. 107 in der Lederhandlung von Seligmann Lewis, Sohn.

Herrenstraße Nr. 12 ist im 2. Stock eine freundliche Wohnung, auf die Straße gehend, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller, Speicher und Holzplatz, auf den 23. Oktober zu vermieten.

Herrenstraße (kleine) Nr. 13 ist ein freundliches Mansardenlogis von 2 Zimmern, Küche, Holzplatz und Keller, sogleich oder auf den 23. Oktober zu beziehen.

Herrenstraße (kleine) Nr. 15 ist im Hintergebäude der 2. Stock zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer, Antheil am Waschhaus, Holzplatz und kann auf den 23. Oktober bezogen werden. Näheres im untern Stock.

Herrenstraße (kleine) Nr. 16 ist im Hinterhaus ein Dachlogis zu vermieten, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller, Holzplatz, Antheil am Waschhaus, und kann auf den 23. Oktober bezogen werden.

Hirschstraße Nr. 1 ist im untern Stock ein Logis zu vermieten, bestehend in 4 Zimmern, Küche und Keller, und kann auf den 23. Oktober bezogen werden.

Hirschstraße Nr. 6 ist ein Logis im Hintergebäude, bestehend in 2 Zimmern, einem Alkof nebst allen Erfordernissen, zu vermieten, und auf den 23. Oktober zu beziehen.

Hirschstraße Nr. 13 ist der obere Stock, bestehend in 5 Zimmern, Alkof nebst 2 Dachkammern, Küche, Keller und Holzplatz, sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres Erbprinzenstraße Nr. 21 zu erfragen.

Hirschstraße Nr. 28 ist ein Mansardenlogis, vornheraus, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller, Speicher nebst gemeinschaftlichem Waschhaus, und ist auf den 23. Oktober zu vermieten. Auch ist daselbst ein schönes großes Zimmer im Hintergebäude zu ebener Erde zu vermieten, und das Nähere im untern Stock zu erfragen.

Karl-Friedrichstraße Nr. 4 sind im 3. Stock 2 möblierte ineinandergehende Zimmer sogleich zu vermieten.

Karlsstraße Nr. 5, dem Langenstein'schen Garten gegenüber, sind 2 freundliche möblierte Zimmer billig zu vermieten und sogleich oder auf den 1. August zu beziehen.

Karlsstraße Nr. 12 (Sommerseite) ist im 2. Stock eine Wohnung von 2 bis 3 Zimmern, Alkof, Küche, Kammer etc. auf den 23. Oktober zu vermieten. Daselbst sind auch 2 Rundöfen mit Zugehör billig zu verkaufen, und ein Kochofen, zum außen Feuern, wird zu kaufen gesucht.

Karlsstraße Nr. 37 ist im Hinterbau ein Logis von 2 Zimmern, Küche sammt aller Zugehör auf den 23. Oktober zu vermieten.

Kreuzstraße Nr. 5 ist der 2. Stock, bestehend in 3 Zimmern, Alkof, einer Speicherkammer, Küche, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Holzplatz, zu vermieten und auf den 23. Oktober zu beziehen.

Kronenstraße Nr. 42 ist ein Mansardenlogis zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzstall und Theil am Waschhaus, und ist auf den 23. Oktober d. J. zu vermieten.

Langestraße Nr. 7 sind mehrere Wohnungen im untern und zweiten Stock, je nach Erforderniß, von 2 bis 5 Zimmern mit allen sonstigen Zugehörden sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermieten; auch kann eine Werkstätte hergerichtet werden. Näheres Kasernenstraße Nr. 1 im 3. Stock.

Langestraße Nr. 11 ist eine schöne Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Kammer, Keller, Holzplatz etc., mit Aussicht in die Gärten, entweder sogleich oder auf den 23. Oktober d. J. beziehbar, zu vermieten, und Näheres im untern Stock zu erfragen.

Langestraße Nr. 24 ist im Hintergebäude eine Wohnung, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Keller etc., sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermieten.

Langestraße Nr. 85 ist eine Wohnung im Hintergebäude zu vermieten, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller nebst Speicher, und kann sogleich oder auf den 23. Oktober bezogen werden.

Langestraße Nr. 97 ist ein Logis in den Hof gehend, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicher, Holzraum und Antheil am Waschhaus, sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermieten.

Langestraße Nr. 141 ist zu ebener Erde ein freundliches, gut möbliertes Zimmer mit 2 Fenstern, auf die Straße gehend, sogleich oder auf den ersten

August zu vermieten. Das Nähere ebendasselbst, Eingang rechts.

Langestraße Nr. 143 ist im Hintergebäude eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen auf den 23. Oktober zu vermieten.

Neuthorstraße Nr. 16 ist der mittlere Stock mit 3 auch 4 Zimmern, Alkof, Küche, Speicherkammer, Keller, Antheil am Waschhaus auf den 23. Oktober zu vermieten. Ferner im Seitenbau eine Wohnung mit 3 auch 4 Zimmern, Küche, Keller, Kammer etc. auf den 23. Oktober zu vermieten; auf Verlangen können beide Logis an eine Familie abgegeben werden. Ferner eine freundliche Mansardenwohnung mit 4 Zimmern, Küche, Keller und Speicherkammer sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermieten. Das Nähere Bähringerstraße Nr. 108 bei Schneidermeister Schelhar.

Ritterstraße, gegenüber dem Finanzministerium, sind im untern Stock 2 oder 4 Zimmer, ohne Möbel, sogleich oder später zu vermieten. Näheres bei Kaufmann Model.

Ritterstraße Nr. 14 ist ein auf die Straße gehendes Logis, bestehend in 6 Zimmern, Mansardenzimmer, Küche, Keller und Holzremise; sowie im Hinterbau 2 Zimmer, Küche und Keller, sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermieten.

Rüppurrerthorstraße Nr. 4 ist im Seitenbau ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller, Holzstall und Werkstätte, auf den 23. Oktober zu vermieten. Dasselbe ist für jeden Geschäftsmann sehr gut geeignet.

Rüppurrerthorstraße Nr. 30 ist ein Dachlogis für eine oder zwei Personen auf den 23. Oktober zu vermieten.

Spitalstraße Nr. 34 ist ein freundliches möbliertes Zimmer sogleich oder auf den 1. August zu vermieten.

Stephanienstraße Nr. 43 ist der zweite Stock auf den 23. Oktober zu vermieten; derselbe besteht in 5 Zimmern, Alkof nebst allen übrigen Erfordernissen. Zu erfragen daselbst parterre.

Waldhornstraße Nr. 27 ist eine Wohnung, bestehend in 3 tapezirten Zimmern, geräumiger Küche, Keller, Holzplatz, Speicherkammer, Antheil am Waschhaus und Trockenspeicher, auf den 23. Oktober beziehbar, zu vermieten.

Waldstraße Nr. 6 ist ein Logis im Hinterhaus, Seitenbau, bestehend in 2 Zimmern, Küche und allen sonstigen Erfordernissen, sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermieten. Das Nähere beim Eigentümer.

Waldstraße (neue) Nr. 46 sind 2 möblierte Mansardenzimmer zu vermieten.

Bähringerstraße Nr. 39 ist ein Mansardenlogis von einem Zimmer nebst den übrigen Erfordernissen auf den 23. Oktober zu vermieten. Ebendasselbst ist im untern Stock ein Zimmer mit oder ohne Möbel, auf die Straße gehend, auf den ersten August zu vermieten.

Bähringerstraße Nr. 70 ist im Hintergebäude zu ebener Erde ein Zimmer mit Bett und Möbel billig zu vermieten, und das Nähere im 2. Stock daselbst zu erfragen.

by. Büchel

by.

by.

by. Seeligm

2mal. by Braun.

by. Oehler

by. Köpfer

3. Hoff. Nic.

2mal. Löffel's Fortm

by. Gejer.

by. Stely.

by. Schädle

by. Mosdorf

9. und

nterresse

etär.

gis im

peicher,

uf den

Hinter-

Küche,

an eine

Oktober

er Erde

einem

übrigen

zu be

Zimmer,

irt, bil-

gegeben

. Stock

her auf

en.

folgende

zu ver-

Zimmer,

2 Zim-

Nr. 107

, Sohn.

stock eine

nd, bo-

cher und

en.

freunde-

he, Holz-

Oktober

Hinter-

ehend in

Antheil

den 23.

n Stock.

Hinter-

nd in 2

n Was-

n werden.

Stock ein

n, Küche

e bezogen

Hinter-

lkoF nebst

auf den

by.  
weiter.

Bähringerstraße Nr. 84 ist im 2. Stock ein Logis mit 4 Zimmern, Küche, Keller und Holzplatz nebst allen übrigen Erfordernissen sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermieten.

by.

Zirkel (innerer) Nr. 12 ist im 3. Stock eine Wohnung von 6 Zimmern, Alkof, Küche, Speisekammer, Speicher, Keller, Holzstall, Waschhaus u. auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres im zweiten Stock daselbst.

imul.  
morgen.

Im Eckhause des innern Zirkels Nr. 26 ist sogleich oder auf den 23. Oktober zu beziehen: der mittlere Stock, bestehend in 7 ineinander gehenden heizbaren Zimmern, Küche, Speisekammer und Keller; ferner im untern Stock ein Eckladen nebst einem Zimmer, Küche und Keller. Näheres ist im Hause selbst im untern Stock, sowie bei Eisenhändler Joseph A. Ettlinger, Langestraße Nr. 54, zu erfragen.

by.

Ein geräumiges heizbares Zimmer, im Hintergebäude des Hauses Nr. 22 der Waldhornstraße, ist mit oder ohne Möbel sogleich oder auf den ersten August billig zu vermieten. Näheres zu ebener Erde daselbst.

by.

Es ist ein Zimmer mit Bett und Möbel sogleich zu vermieten; auch wird zugleich Kost abgegeben. Näheres Ruppurrerthorstraße Nr. 19.

by.

Vor dem Ruppurrerthor, bei Schmiedmeister Willmann, ist ein Logis, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Keller, Holzstall und Theil am Waschhaus auf den 23. Oktober zu vermieten.

imul.  
nwarth.

**Laden zu vermieten.**

Langestraße Nr. 26 ist ein für jedes Geschäft geeigneter schöner Laden mit Wohnung u. sogleich oder später beziehbar, zu vermieten, und das Nähere beim Hauseigentümer zu erfragen.

by.

(1) [Wohnungsgesuch.] Eine kleine stille Familie sucht auf den 23. Oktober eine Wohnung von 2—3 Zimmern nebst den übrigen Erfordernissen, zwischen der Kreuz- und Herrenstraße gelegen. Schriftliche Offerten beliebe man Langestraße Nr. 122 im 2. Stock abzugeben.

**Vermischte Nachrichten.**

imul.  
Bitter.

(2) [Dienst Antrag.] Ein Mädchen, das kochen, putzen, melken und waschen kann, sich willig dem Gartengeschäft unterzieht, kann sogleich eintreten. Wo? sagt das Kontor dieses Blattes.

by.

(1) [Dienst Antrag.] Ein solides Frauenzimmer, wo möglich aus der französischen Schweiz, welches richtig französisch spricht und in weiblichen Arbeiten nicht unerfahren ist, wird zu zwei kleinen Kindern gesucht. Darauf Reflektirende, die außerdem mit guten Zeugnissen versehen sein müssen, wollen sich Waldhornstraße Nr. 45 melden.

by.

(1) [Dienst Antrag.] Ein braves junges Mädchen, welches waschen und putzen kann, findet sogleich einen Platz: Akademiestraße Nr. 21 im untern Stock.

by.

(1) [Dienst gesuch.] Ein junger starker Mensch, der gute Zeugnisse besitzt, mit Pferden gut umzugehen weiß und die Feldgeschäfte versteht, wünscht sogleich einen Platz als Knecht oder Kutscher. Näheres im Gasthaus zum Großherzog, innerer Zirkel.

Vor 9 Tagen ist einem Mann im Wald bei Blankenloch ein großer schöner schwarzer Hund, welcher weiße Brust und Füße hat, zugelaufen. Nähere Auskunft wird in der Langenstraße Nr. 15 im zweiten Stock erteilt.

**Hausverkauf.**

Das zweistöckige Wohnhaus der Weber Peter Schük'schen Erben, Nr. 1 an der Durlacherthorstraße, ist der Erbtheilung wegen unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe dürfte seiner Lage nach für gewisse Gewerbeleute sehr günstig gelegen sein. Das Nähere ist im Hause selbst bei Zeughaus-Werkinspektor Kiefer zu erfragen.

In der Durlacherthorstraße Nr. 56 sind ein Paar Läufer Schweine zu verkaufen.

Es wird „die Ausweisung“ über die badische Eisenbahn von Mannheim bis Offenburg (Text und Atlas) unter dem Ladenpreise zu kaufen gesucht. Adressen mit beigefügtem Preis sind im Kontor dieses Blattes abzugeben.

Es können noch einige solide Herren an einen guten billigen Mittagstisch genommen werden. Zu erfragen Blumenstraße Nr. 25 im zweiten Stock.

**Vorbereitungs-Unterricht**

zur Aufnahme in die polytechnische Schule.

Mit dem 1. August d. J. eröffne ich wieder einen zweimonatlichen Vorbereitungskurs in den mathematischen und graphischen Fächern, für solche junge Leute, welche sich in die polytechnische Schule aufnehmen lassen wollen.

Anmeldungen können täglich zwischen 1 und 2 Uhr des Nachmittags in meiner Wohnung, Lammstraße Nr. 8, gemacht werden.

Karlsruhe den 26. Juli 1851.  
**Egetmeyer, Hauptlehrer.**

**Privat-Bekanntmachungen.**

Zur Beobachtung der am 28. d. M. stattfindenden

**interessanten Sonnenfinsternis** habe ich hierzu geeignete Gläser gemacht und empfehle solche.

**Fr. Eccard, Hof-Mechaniker.**

Braunschweiger Cervelat-Würste sind frisch eingetroffen bei

**L. W. Haas,**

Eck der Langen- und Waldstraße.

Unterzeichneter setzt einen hohen Adel, sowie ein verehrliches Publikum in Kenntniß, daß er in Stand gesetzt ist, durch billige Einkäufe alle in sein Fach schlagende Artikel um 20 pCt. billiger als früher liefern zu können und sieht geneigten Aufträgen entgegen.

**Zimmer, Wagnermeister,**  
Langestraße Nr. 23.

**Großh. Badische 30 fl. Loose,**

Serienziehung: 1. August,

Gewinnziehung: 1. September,

Haupttreffer: 35,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl. u.,

**Großh. Badische 35 fl. Loose,**

Serienziehung: Ende August,

Gewinnziehung: Ende September,

Haupttreffer: 50,000 fl., 15,000 fl., 5000 fl. u.,

werden billigt abgegeben bei

**Ludwig Jost,**  
Karls-Friedrichstraße Nr. 8.**Geis-Käse,**  
ächten Limburger=  
feinsten Emmenthaler= und  
Façon-Limburger-Käse

empfiehlt zu geneigter Abnahme bestens

**L. W. Haaf,**  
Eck der Langen- und Waldstraße.**Porzellanmaler J. Höck**

von hier

macht hiermit die ergebene Anzeige, daß er sein bisheriges Logis verlassen hat und jetzt in der Langenstraße Nr. 97, bei Hofmäcker Große's Wittwe, wohnt. Zugleich empfiehlt er sich in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung guter und billiger Bedienung.

**Anzeige und Empfehlung.**

Ich Unterzeichneter zeige ergebenst an, daß ich mein Logis, Langestraße Nr. 56, bei Herrn Hofmäcker Münz, verlassen habe und jenes bei Herrn Kaufmann Geisendörfer, in der Langenstraße Nr. 147, dem Museum gegenüber, bezogen habe.

Zugleich empfehle ich hiermit alle in mein Fach einschlagende Artikel, und verspreche pünktliche und billigste Bedienung, sowie auch meine vorräthige Arbeit für Herren und Damen, nach neuester Façon gearbeitet, und bitte um geneigten Zuspruch.

**Karl Saug,**  
Herren- und Damenschuhmacher,  
Langestraße Nr. 147.**Anzeige.**

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mache ich hiermit die Anzeige, daß ich mein Geschäft in den innern Zirkel Nr. 19 verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen höflichst dankend, bitte ich um gütige Fortsetzung desselben.

**Karl Dippolder,** Schneidermeister.  
Auch ist bei mir ein hübsch möblirtes Zimmer zu vermieten.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer großen Auswahl von Reisetaschen, Reisetaschen zum Umhängen, Kuriertaschen, Waschetuis, Badhauben, Schwammbeuteln, Damenaschen, Kermel- und Rockhaltern für Damen, Hosenträgern, Glace- und wasserdichten Handschuhen in bester Qualität zur gefälligen Abnahme.

**C. Große,** Hofmäcker's Wittwe.

Die Unterzeichnete macht allen ihren verehrten Gönnern die ergebenste Anzeige, daß sie ihre bisherige Wohnung, Akademiestraße Nr. 41, verlassen und gestern in dieselbe Straße Nr. 29 in den zweiten Stock gezogen ist. Zugleich empfiehlt sie sich in allen Zweigen ihres Geschäfts, das sie wie früher auch fernerhin so fortbetreiben wird.

**Sophie Pfüger,** Kunstwascherin,  
Akademiestraße Nr. 29 im  
zweiten Stock.**Zerbrochene**  
**Porzellan-, Glas-, Gyps- und Marmor-**  
Gegenstände werden auf das Schönste reparirt und das Fehlende ergänzt: **Kronenstraße Nr. 25.****Möbel-Verkauf.**

Bei dem Unterzeichneten sind alle Gattungen Möbel, als: Spiegel mit vergoldeten Rahmen, Schifffoniere, Kommode, Nachttische, runde u. vier-eckige Tische, nußbaumene und tannene ein- und zweithürige Kleiderkästen, Bettladen aller Art, Sessel, 2 Fauteuil-Stühle, Koffer, neue und gebrauchte Betten, Koffhaar- und Seegrass-Matratzen, ferner ein Kontorstuhl, 2 Sitzbänke, ein Stehpult, ein Kinderpult, ein Glaskasten, der sich für ein Schuhmacher-geschäft eignet, eine Badwanne, zwei Waschüber, ein Vogelstock und noch viele in dieses Geschäft einschlagende Artikel, billig zu verkaufen.

**S. Jung,**  
neue Kronenstraße Nr. 50.

Von den Pariser Stahl-Manschetten zum Aus- und Einhängen ist eine frische Sendung eingetroffen bei

**Ab. Dreifuß.****Mühlburg.****Wirthschafts-Empfehlung.**

Ich Unterzeichneter mache hiermit einem hochverehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich das Gasthaus zur „Stadt Carlsruhe“ in Mühlburg in Pacht übernommen habe. Mein eifrigstes Bestreben wird sein, die mich Besuchenden durch rein-gelhaltene Weine und frische Speisen auf das reellste und prompteste zu bedienen.

Besonders werde ich jeden Nachmittag für die besuchenden Badgäste, von 4—9 Uhr, verschiedene Braten und kalte Speisen, sowie Samstags und Sonntags frisches Backwerk gewiß zur Zufriedenheit bereit halten.

**Baumann.****Ludwigs-See**

(am Sallenwäldchen vor dem Ettlingerthor).

Der Unterzeichnete zeigt ergebenst an, daß heute, Sonntag den 27., ein **Bolz-Schießen** frei und für Gaben stattfindet, und Abends präcis 6 Uhr ein Luft-Ballon aufsteigen wird. Wozu einladet**H. Werzinger.****Rheinwasserwärme**

auf der Maximiliansaue.

Am 26. Juli:

Morgens 6 Uhr 15, Abends 6 Uhr 15 Grad.

**Ph. Burkart,** Rheinbadwirth.

Zuml.

Zuml. 1

3.

Müllm.

Zuml.

Zuml.

by.

**Tanzbelustigung**

findet heute bei Unterzeichnetem statt, wozu höflichst einladet

**A. Nisiel, zum Augarten.**

**Beiertheim.**

Heute wird das Musikcorps des großh. badischen 1. Reiterregiments im Stephaniensbad zu Beiertheim eine musikalische Abendunterhaltung zu geben die Ehre haben.

Anfang 4 Uhr; Eintritt 6 kr.

Wozu höflichst einladet

**F. Reich, zum Stephaniensbad.**

**Amalienbad bei Durlach.**

Bei Unterzeichnetem findet heute bei guter Witterung Blechmusik im Garten statt, wobei er sich zu bemerken erlaubt, daß wieder eine frische Sendung Bier aus Schwaben angekommen ist.

Wozu höflich einladet

**Louis Weisinger.**

**Durlach.**

**Musik-Anzeige.**

Heute, Sonntag den 27. Juli, findet Blechmusik von der Artillerie in der Karlsburg statt.

Anfang 1/4 Uhr. Eintritt 6 kr. die Person.

**Friedrich, zur Karlsburg.**

**Sintracht.**

Mittwoch den 30. d. M. findet von 6 bis 8 Uhr Abends bei günstiger Witterung durch die hiesige Bürgerwehr-Schützenmusik Gartenmusik statt.

Das Comite.

**Fremde.**

**In hiesigen Gasthöfen.**

**Darmstädter Hof.** Hr. Pfeiffer, Part. v. Saarburg. Hr. Weis, Kfm. von Lüdenscheid. Hr. Gös, Kaufm. von Baldkirch. Herr Schmitz, Partik. von Straßburg. Herr Travers, Rent. von Koblenz.

**Englischer Hof.** Sr. Durchl. der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen mit Familie von Sigmaringen. Herr Baron von Fischer, Adjutant Sr. Durchl. des Fürsten von Sigmaringen. Frau v. Lügen von Ludwigsburg. Frau v. Grob mit Bed. von Pforzheim. Herr Arthur, Rent. von München. Frau v. Bogler von Krenzingen. Hr. Flörshheim, Hr. Schmöle und Hr. Weichin, Kfl. von Frankfurt. Hr. Hopf, Kfm. von Eilenberg. Hr. Mörz, Rent. m. Gattin von Neuschafel.

**Goldener Adler.** Hr. Klein, Kfm. v. Prauthinden. Hr. Balz, Müllermeister von Lohrbach. Hr. Fogt, Hm. von Oberwesel. Hr. Daniel, Architekt von München. Hr. Bauer, Pfarrer von Rehl.

**Goldener Hirsch.** Hr. Eberlin, Fabr. v. Gernsbach. **Goldener Hefe.** Hr. Neubauer, Kfm. v. Neustadt. Hr. Habicht, Kfm. v. Ludwigsburg. Hr. Schneider, Kfm. von Dinglingen. Hr. Brodhacker, Kaufm. von Pfullingen. Hr. Bell, Apotheker von Schweinsfurt. Hr. Schimer, Arzt von Schwegingen.

**Goldener Karpfen.** Herr Sturz, Fabr. v. Oberischach.

**König von England.** Hr. Faber, Kfm. aus Danemark. Hr. Schweikart, Fabr. von Wildberg.

**Goldenes Kreuz.** Herr Enoch, Kolonel mit Gattin aus England. Hr. Charpine, Kfm. von Lyon. Hr. Wabl und Weber, Mechaniker v. Stuttgart. Hr. Sattler, Part. von Emmendingen. Hr. Rehm, Kaufm. von Reutlingen. Frau Jullerton, Frau Thomas und Sowel, Rent. a. Eng-

**Lese-Gesellschaft.**

Die verehrlichen Mitglieder werden benachrichtigt, daß

**Sonntag den 27. Juli**

von 5 — 8 Uhr Gartenmusik und von 8 — 10 Uhr Tanzunterhaltung stattfindet.

Die Commission.

**Großherzogliches Hoftheater.**

Sonntag den 27. Juli. 76. Abonnementsvorstellung. Drittes Quartal. **Mutter und Sohn.** Schauspiel in 5 Akten (in 2 Abtheilungen), mit freier Benützung des Bremer'schen Romans: „die Nachbarn“, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

**Mittheilungen**

aus dem

**Großh. bad. Regierungsblatt.**

Nr. 44 vom 26. Juli 1851 enthält:

Allerhöchstlandesherrliche Verordnung, den zwischen der großherzoglich badischen und der königlich württembergischen Regierung abgeschlossenen Staatsvertrag über die Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen betr.

**Witterungsbeobachtungen**  
im Großh. botanischen Garten.

26. Juli	Thermometer	Barometer	Wind	Witterung
6 U. Morg.	+ 13	27" 6,5"	Südwest	unwölkt
12 " Mitt.	+ 17 1/4	27" 7"	"	"
6 " Abds.	+ 14	27" 7,5"	"	gewitterig

land. Frau Lechere mit Kesse von Paris. Hr. Bollischen, Lehrer mit Jüdling von Frankfurt.

**Rheinischer Hof.** Hr. Schmidt, Rent. von Gien. Hr. Kest, Dekonom v. Godramstein. Frau Kest von Schwegingen. Hr. Grünwald, Fabr. von Eckenborn. Hr. Einig, Part. von Warrendorf.

**Ritter.** Hr. Troll, Revisor von Rastatt. Hr. Peter, Part. von Berlin. Hr. Greier, Kfm. von Heilbronn. Hr. Brand, Part. von Dresden. Herr Riedmaier, Part. von Straßburg. Frau Pfarrer Eisenlohr mit Tochter von Lichtenau. Hr. Wegger, Pharmazeut von Lahr. Hr. Kerner, Kfm. von Stuttgart. Hr. Wiedemann, Kaufm. von Mannheim. Hr. Kromer, Part. von Speyer.

**Rose.** Herr Herche, Arzt von Bergzabern. **Rothes Haus.** Herr Müller, Fabr. von Schiltach. Hr. Pippius, Architekt von Petersburg. Hr. Leibschütz, Part. von Frankfurt.

**Sonne.** Herr Ringelman, Kfm. von Monheim. Hr. Müller, Kfm. von Eberbach. Herr Fromm, Kunstmal. von Alen.

**Schwan.** Hr. Klier, Kfm. v. Avers. Hr. Emrich, Kfm. von Tiefenbach.

**Weißer Bär.** Hr. Sauter, Bürgermeister v. Zimmerholz. Hr. Langer, Kfm. von Mainz. Hr. Kaste, Rent. v. Moos. Hr. Thomas, Aktuar von Bruchsal. Hr. Balthasar, Commis von Königfeld.

**Weißer Löwe.** Hr. Bäker, Weinhdl. v. Marbach. Hr. Balz, Bierbrauer von Rehl.

**Zähringer Hof.** Herr Bonte, Fabr. von Bärenbach. Hr. Seibel, Kfm. von Ebersfeld. Hr. Kroh, Kaufm. von Weinsberg. Hr. Maier, Kfm. von Basel. Hr. Picaud, Bankier von Besançon. Hr. Schmoll, Fabrik. von Marbach. Hr. Hesse, Pastor von Hirschberg. Hr. Strauß, Opersänger von Dresden. Herr Brecht, Student von Heidelberg. Hr. Seipert, Kfm. v. Mannheim. Hr. Gattin, Part. mit Familie von Straßburg.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.

by.

by.

unw.

by.

unw.  
Kampff.